



# Willkommen im T.H.-Eilbeck e.V.



Bitte beachten Sie, dass alle Zahlungen nur per SEPA-Lastschrifteinzug erfolgen können. Dies ist für Sie nicht nur kostengünstig, sondern auch sicher, denn Sie können jede Abbuchung innerhalb von acht Wochen ohne Angabe von Gründen über ihre Bank zurückordern.

Unsere Satzung können Sie in unserer Geschäftsstelle erhalten; aus deren Inhalt weisen wir Sie auf zwei Punkte hin:

**§9 Beiträge:** Der THE erhebt Aufnahmegebühren, Grundbeiträge und Sonderbeiträge für einzelne Abteilungen. Alle Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung dieser Beiträge verpflichtet. (...) Bei Rückständen ist der THE berechtigt, Mahngebühren zu erheben.

**§11 Kündigung:** Der Austritt aus dem THE kann nur zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres nach vorheriger schriftlicher Kündigung und zweimonatiger Kündigungsfrist erfolgen. Der Austritt aus zusatzbeitragspflichtigen Abteilungen ist jeweils zum Quartalsende möglich.

Die Beiträge, Zusatzbeiträge und Aufnahmegebühren gelten ab **April 2023** (Änderungen und Irrtümer vorbehalten).

## Allgemeine Hinweise zum SEPA-Verfahren

Daten des Vereins zum SEPA-Lastschrifteinzugsmandat:

- Gläubiger ID: DE59THE00000143728
- Mandatsreferenznummer: Ihre Mitgliedsnummer
- Fälligkeitstermin: 1. des ersten Monats des Quartals, Halbjahres oder Jahres

Für Fragen zum IBAN-Mandat und IBAN-Lastschriftverfahren oder für Informationen zu Ihren Beiträgen erreichen Sie unsere Geschäftsstelle unter Tel.: 040 / 20 37 04.

## Datenschutzerklärung des T.H.-Eilbeck e.V.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). | **1.** Verantwortliche Stelle: Turnerbund Hamburg-Eilbeck e.V., Ritterstraße 9, 22089 Hamburg, vertreten durch den Vorstand | **2.** Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf: Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Bankverbindung, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- / Mannschaftszugehörigkeit, Funktionen im Verein. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind. | **3.** Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 2). | **4.** Als Mitglied des Hamburger Sportbundes sowie der Sportfachverbände ist der Verein verpflichtet, ggf. personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den/die Verband/Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Geschlecht, besondere Wettkampfdaten (z. B. Platzierungen, Torschützen, Platzverweise), Abteilungs- und / Mannschaftszugehörigkeit | **5.** Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitgliedes aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt. | **6.** Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DS-GVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen. | **7.** Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Hamburg ist dafür: Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Klosterwall 6 (Block C), 20095 Hamburg, Tel.: 040 / 428 54 - 4040, Fax: 040 / 428 54 - 4000, E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

## I. Beiträge

	monatlich
1. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 14,00
2. Zweitkinder	€ 10,00
3. Jedes weitere Kind	€ 7,00
4. Erwachsene	€ 19,50
5. Erwachsener mit einem Kind	€ 27,00
6. Erw. mit zwei Kindern	€ 34,00
7. Erw. mit drei Kindern u. mehr	€ 39,00
8. Familien (mit Kindern gem. Punkt 1)	€ 41,00
9. Passive Mitglieder	€ 8,00
10. Schüler, Auszubildende, FSJler, BuFDi Studenten (bis zum 30. Lebensjahr), Arbeitslose <sup>1</sup>	€ 16,00

## II. Aufnahmegebühren

	einmalig
Kinder und Jugendliche	€ 10,00
Erwachsene	€ 18,00
Familie	€ 33,00
Judo, Karate und Capoeira (Mattengeld)	€ 30,00

## III. Abteilungsbeiträge

		monatlich
Ballett	Alle	€ 5,00
Badminton	Alle	€ 2,00
Basketball	Alle	€ 2,00
Boxen	Alle	€ 5,50
Capoeira	Jugend	€ 7,00
	Erwachsene	€ 11,00
Fechten	Alle	€ 5,00
Handball	Alle	€ 4,00
Judo	Alle	€ 8,00
Karate	Alle	€ 5,00
Kendo	Alle	€ 8,00
Leichtathletik	Alle	€ 2,00
Orthopädische Gym.	Alle	€ 4,00
Pilates / True Balance	Alle	€ 5,00
Qi Gong / Tai Chi	Alle	€ 5,50
Tischtennis	Alle	€ 2,00
Volleyball	Alle	€ 2,00
Zirkustechniken	Alle	€ 4,00

## IV. Sonderbeitrag Gesundheitssport

	monatlich
Herz-, Therapie- oder Lungensport ( <i>nicht Ortho.!</i> )	€ 34,00

Mitglieder dieser Gruppen können monatlich kündigen. Teilnahme ausschließlich an den o. a. Gruppen.

## Antrag zur Förderung der Mitgliedschaft durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Stadt Hamburg (ehemals "Kids in die Clubs")

Hiermit beantrage ich die Förderung/Bezuschussung der Mitgliedsbeiträge durch das Bildungs- und Teilhabepaket. Mir ist bekannt, dass ich im Förderzeitraum keine weiteren Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Freizeitgestaltung in Anspruch nehmen darf.

Des Weiteren ist mir bekannt, dass die Daten meines Kindes zur Abrechnung an das Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Grundsicherung und Soziales, Bildung und Teilhabe – Abrechnungsstelle Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg übermittelt werden und ich wiederkehrend aktuelle Nachweise vorlegen muss, um die Förderung aufrecht zu erhalten.

Eine evtl. Kündigung der Vereins-Mitgliedschaft muss in schriftlicher Form erfolgen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r